

20. Mai 2009

ANFRAGE

des Abgeordneten Lausch
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend kostspieliger Freizeitangebote im Jugendvollzug der in der Justizanstalt
Wien-Josefstadt

Eine intensive pädagogische Betreuung der Insassen des Jugendvollzugs ist allgemein als sehr sinnvoll anerkannt.

Insbesondere im österreichischen Jugendvollzug wird, neben schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auch der Freizeitgestaltung ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Jugendvollzug der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist derzeit insbesondere die Freizeitgestaltung weit ausgebaut.

In Zeiten der verordneten weitreichenden Einsparmaßnahmen im Justizwachebereich erscheinen einige (umstrittene) Freizeitangebote in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Hinblick auf ihre Finanzierbarkeit durchaus Überprüfenswert.

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin der Justiz folgende

ANFRAGE:

- 1) Welche Freizeitangebote werden in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Jugendvollzug angeboten?
- 2) Werden kostenpflichtige Leistungen für das Freizeitangebot von externen Anbietern in Anspruch genommen?
- 3) Sind im Jugendvollzug in der Justizanstalt Wien-Josefstadt externe Musik-, Zeichen- und Comic-Lehrer, sowie Tischtennis und Fußballtrainer als externe Dienstleister im Einsatz?
- 4) Wenn ja, wie hoch sind die monatlich anfallenden Kosten (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Freizeitangeboten)?
- 5) Wie viele weibliche und männliche Jugendliche, sowie junge Erwachsene nehmen an den jeweiligen Freizeitangeboten der externen Dienstleister teil?
- 6) Auf welche Weise werden diese Kosten verrechnet, bzw. inwieweit belasten diese das Budget des übrigen Vollzugs in der Justizanstalt Wien-Josefstadt?

